

Bayern-evangelisch-Stiftung
Stiftungsfonds für kirchliche und diakonische Zwecke
Förderrichtlinien

Bayern
evangelisch
Stiftung

Werte erhalten.
Hoffnung stiften.

Gutes ausbauen! Bewährtes vervielfältigen!

1) Einführung

Seit 01.01.2018 wird der *Stiftungsfonds für kirchliche und diakonische Zwecke* durch die Bayern-evangelisch-Stiftung in deren Vermögen geführt.

Die Erträge des *Stiftungsfonds für kirchliche und diakonische Zwecke* sollen je etwa zur Hälfte für kirchliche sowie für diakonische Zwecke eingesetzt werden. Unter „kirchlichen“ Zwecken versteht der Stiftungsvorstand insbesondere kirchengemeindliche Zwecke, da dies dem Lebenshorizont der ursprünglichen Stifter und Vermächtnisgeber entsprach.

Die Bayern-evangelisch-Stiftung ist weder personell noch finanziell so umfangreich ausgestattet, dass neue Projekte, Maßnahmen und Initiativen bei Kirchengemeinden oder diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche gesichtet, bewertet, unterstützt und nach Durchführung des Projektes oder der Maßnahme evaluiert werden könnten. Deshalb hat sich der Stiftungsvorstand der Bayern-evangelisch-Stiftung im Benehmen mit dem Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Bayern dafür entschieden, nur solche Projekte, Maßnahmen und Initiativen zu fördern, die sich bereits bewährt haben und mit Mitteln des Stiftungsfonds weiter entwickelt und vervielfältigt werden können. Wir sind davon überzeugt, dass in den Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern sehr viel gute Arbeit geschieht, dass aber nicht immer weithin bekannt ist, was gelingt und was Haupt- und Ehrenamtliche über die Grenzen von Kirchengemeinden oder diakonischen Einrichtungen, Regionen, Dekanatsbezirken oder Kirchenkreisen hinweg voneinander lernen könnten.

Sehr einfach formuliert, sehen wir unsere Fördermöglichkeiten unter dem Motto: „Gutes ausbauen! Bewährtes vervielfältigen!“ Wir können keine Erstfinanzierung von neuen und verheißungsvollen Projekte und Maßnahmen umsetzen, wir möchten aber Zweitfinanzierungen für gelungene Projekte in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und ihrer Diakonie bewilligen, sodass diese weiterentwickelt werden und sich vervielfältigen können.

2) Anträge von Kirchengemeinden

Anträge aus Kirchengemeinden (bzw. Dekanatsbezirken oder Regionen) werden direkt beim Stiftungsvorstand eingereicht, möglichst mit folgenden Unterlagen:

- Bericht über das bisherige Projekt, die bisherige Maßnahme oder Initiative („bisheriges Projekt“):
 - o Stärken des „bisherigen Projektes“ (z.B. Integration neuer Ansätze, Motivierung von Ehren- und/oder Hauptamtlichen, Wirkung für den Gemeindeaufbau, Zahl von angesprochenen Menschen)
 - o Gewonnene Erkenntnisse über Grenzen oder Schwierigkeiten des bisherigen Projektes; sowie Beschreibung von Möglichkeiten, mit diesen gewonnenen Erkenntnissen umzugehen.
 - o Kosten und Zeitplan des bisherigen Projektes
- Skizze über Wiederholung und/oder Weiterentwicklung des bisherigen Projektes – i.d.R. an einem neuen Ort: „Neues Förderprojekt“
- Kosten und Zeitplan des neuen Förderprojektes.
- Wünschenswert (aber nicht notwendig): Statement aus dem betroffenen Dekanat oder Kirchenkreis zu dem neuen Förderprojekt.

3) Förderung von Aktivitäten diakonischer Einrichtungen

Anträge von diakonischen Einrichtungen werden direkt beim Stiftungsvorstand eingereicht, möglichst mit folgenden Unterlagen:

- Bericht über das bisherige Projekt, die bisherige Maßnahme oder Initiative („bisheriges Projekt“):
 - o Stärken des „bisherigen Projektes“ (z.B. Integration neuer Ansätze, Motivierung von Ehren- und/oder Hauptamtlichen, Zahl von angesprochenen Menschen, Wirkung in der Region, Darstellung des diakonischen Auftrages, Sichtbarmachung der Zusammengehörigkeit von Diakonie und Kirche)
 - o Gewonnene Erkenntnisse über Grenzen oder Schwierigkeiten des bisherigen Projektes; sowie Beschreibung von Möglichkeiten, mit diesen gewonnenen Erkenntnissen umzugehen.
 - o Kosten und Zeitplan des bisherigen Projektes
- Skizze über Wiederholung und/oder Weiterentwicklung des bisherigen Projektes – i.d.R. an einem neuen Ort: „Neues Förderprojekt“
- Kosten und Zeitplan des neuen Förderprojektes.

Der Stiftungsvorstand wird grundsätzlich bei den Förderanträgen aus dem Bereich diakonischer Träger das für Diakonie zuständige Referat in der Abteilung D „Gesellschaftsbezogene Dienste“ zu Rate ziehen.

Förderanträge

Die Förderkriterien des *Stiftungsfonds für kirchliche und diakonische Zwecke* wurden durch den Vorstand der Bayern-evangelisch-Stiftung am 13.06.2018 beschlossen, sodass im Jahr 2018 erstmals Förderanträge bewilligt werden können.

Als Einsendeschluss hierfür wurde 31.10.2018 festgelegt. In den Folgejahren wird der Einsendeschluss jeweils der 31.3. bzw. 30.09. eines jeden Jahres sein. Der Stiftungsvorstand wird so schnell wie möglich den Eingang des Förderantrages bestätigen. Ggf. bittet der Stiftungsvorstand um weitere Dokumente zum eingereichten Förderantrag.

Bayern-evangelisch-Stiftung / SF für kirchliche und diakonische Zwecke
Landeskirchenamt
Geschäftsführung
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München

*Der Vorstand der Bayern-evangelisch-Stiftung
Christoph Flad, Wolfgang Janowsky, OKR Dr. Weiss
München, 09.08.2018*

Bayern-evangelisch-Stiftung Beispiele zu den Förderrichtlinien des Stiftungsfonds für kirchliche und diakonische Zwecke

Der Stiftungsvorstand beginnt im Herbst/Winter 2018, Förderanträge zu genehmigen. Erste Förderanträge können bis 31.10.2018 eingereicht werden. In den Folgejahren ist der Einsendeschluss zu Förderanträgen jeweils der 31.03. bzw. 30.09. eines jeden Jahres.

Mancher Antragsteller wird sich die Frage stellen, was unter „Gutes ausbauen! Bewährtes vervielfältigen“ zu verstehen sei. Deshalb wollen wir hier einige Beispiele nennen, die uns aufgefallen sind.

Beispiele für gelungene Projekte im Gemeindebereich:

- Konzert „letzte Lieder“ in Zusammenarbeit mit einem Hospiz, Nov 2017, in St. Lukas München. Auf teils heitere, teils traurige, auf jeden Fall musikalische Weise konnten sich die Konzertbesucher mit den Texten und den letzten Liedern von Sterbenden auseinandersetzen, somit auch mit dem eigenen Sterben.
- Evang.-Luth. Kirche Neufahrn bei München, Pfarrstelle Hallbergmoos. Eine Pfarrerin wird dort durch Spenden finanziert.... Und die Kirche ist regelmäßig gut gefüllt...
- Tauffeste an der Isar: Seit rund 15 Jahren feiert St. Lukas 1 bis 2 mal im Jahr einen Gottesdienst, bei dem jeweils 10-15 Kinder getauft werden. Der Großteil des Gottesdienstes findet in der Kirche statt. Dann folgt eine Prozession an das Isarufer, wo die Kinder getauft werden. Ähnliche Tauffeste könnten überall dort gefeiert werden, wo eine Kirche nah am Wasser (Fluss, See) steht.

Beispiele für gelungene Projekte im Diakonischen Bereich:

- Vesperkirchen
- Flüchtlinge und engagierte Gemeinden
- www.fit-projekte.de
- Tauffeste für Alleinerziehende und/oder sozial Schwache: Die Gemeinde tauft nicht nur, sondern richtet ein Festessen oder ein Fest aus.
- Leben und Sterben am selben Ort
- Trauerkurse in Gemeinden oder diakonischen Einrichtungen

Diese Liste ist nicht vollständig, sondern wird durch die eingereichten und geförderten Projekte fortgeschrieben und mit Leben gefüllt.

Christoph Flad, Stand 13.06.2018